

**Informationsblatt über die bevorstehende Einführung
der elektronischen Vergabeplattform
(aktualisierte Fassung)**

Sehr geehrte Bieterin,
sehr geehrter Bieter,

nach der EU-Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe müssen Vergabeverfahren spätestens ab 18. Oktober 2018 vollelektronisch durchgeführt werden. Schon einige Jahre sind Sie es bei der Stadt Wien gewohnt, Bekanntmachungen von Vergabeverfahren im Internet zu finden und Ausschreibungsunterlagen elektronisch zu empfangen. Nun folgt der nächste Schritt, auch die Angebotsabgabe und –entgegennahme wird künftig elektronisch erfolgen. Ebenfalls elektronisch wird künftig die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter während des Vergabeverfahrens abgewickelt.

Die Stadt Wien – Wiener Wohnen wird in den nächsten Wochen erste Vergabeverfahren über die Vergabeplattform abwickeln. Bitte achten Sie auf die diesbezüglichen Hinweise in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen.

Wenn in einem Vergabeverfahren die elektronische Abgabe der Angebote festgelegt ist, dürfen Angebote nicht mehr in herkömmlicher Papierform abgegeben werden.

Derartige Angebote müssten als ausschreibungswidrige Angebote aus dem Vergabeverfahren ausgeschieden werden. Die Abgabe bzw. Übermittlung von Angeboten in elektronischer Form erfolgt durch Hochladen des Angebotes auf die Plattform.

Bei Vergabeverfahren, für die keine elektronische Angebotsabgabe vorgesehen ist, bleibt die Vorgangsweise für die Angebotsabgabe unverändert. Hier wiederum ist zu beachten, dass keine elektronische Angebotsabgabe zulässig ist.

Sie können sich auf die Zukunft der digitalen Vergabeverfahren schon jetzt vorbereiten!

Sie können sich unter <https://www.ankoe.at> über die e-Vergabe+ informieren und sich als Bieter registrieren. Die Registrierung ist nur einmal für sämtliche Vergabeverfahren, die über die e-Vergabe+ abgewickelt werden, erforderlich. Voraussetzungen zum Einsatz der e-Vergabe+, Informationen zur Handhabung und ein umfassendes e-Learning finden Sie ebenfalls auf der Homepage des ANKÖ.

Ein wichtiger Schritt in der Vorbereitung auf die elektronische Abwicklung von Verfahren ist, dass Sie sich und Ihr Unternehmen mit einer elektronisch qualifizierten Signatur („Rechtsverbindliche elektronische Unterschrift“) ausstatten. Mehr Informationen zur Bürgerkarte bzw. Handysignatur für Unternehmen finden Sie unter: <https://www.digitales.oesterreich.gv.at/handy-signatur-unternehmen>

Alle relevanten Informationen zur elektronischen Angebotsabgabe sowie laufende Ergänzungen aktueller Entwicklungen zu diesem Thema finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.wienerwohnen.at/b2b.html>. Bitte informieren Sie sich im Zweifelsfall und vermeiden Sie so, dass Ihr Angebot nicht den gewünschten Erfolg erzielt.